

A 2 Rassespezifischer Anhang / Grönlandshund zur Zuchtordnung (Stand 29.06.2003)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Grönlandshund nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtskriterien

- Pro Hund ist eine eigene Hütte (abgetrennter Schlafplatz im Hundehaus) sowie ein erreichbarer überdachter Liegeplatz erforderlich
- Rassespezifisches Zuchtalter

Das Mindestalter für den Zuchteinsatz beträgt für Hündinnen 24 Monate und für Rüden 18 Monate.

Rassespezifische Untersuchungen

Augenuntersuchung

- Erste AU bei ZZL; Zweite AU im Alter von 5 Jahren bzw. bei Hündinnen vor dem dritten Wurf, sind mit der Belegmeldung abzugeben.

Rassespezifische Zuchtkriterien

Zuchteinsatz

- Für die ZZL ist ein Arbeitsnachweis, die DCNH-Leistungsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenigstens aber die Teilnahme an 3 Schneerennen, wo der zur Zucht einzusetzende Hund eine Zeit von 150 % des Quotienten der drei Erstplatzierten der gleichen Kategorie nicht überschreiten darf. Wenn Grönlandshunde registriert werden, um die Rasse genetisch zu verbessern, ist ein generelles Zuchtverbot nicht sinnvoll. Die registrierten Hunde werden auf begründeten Antrag anlässlich einer Zuchtzulassung phänotypisch überprüft und erhalten ggf. die Zuchtzulassung für zunächst einen Wurf mit Nachzuchtbeurteilung von 75 % der Welpen. Bei den vorgesehenen Zuchtschauen genügt die Bewertung "sehr gut".

Registrierbescheinigungen für Hunde aus dem Ursprungsland Grönland

- Aus dem Ursprungsland importierte Grönlandshunde**, die ein gültiges Ausreisedokument (ausgestellt

z.B. von der Polizei, dem Zoll, der Flughafenbehörde oä.) und ein gültiges in Grönland ausgestelltes Impfdokument mitführen, können über den DCNH durch dazu berechnigte Personen (ZZL Berechnigte) registriert werden.

- Diese derart **registrierten Importhunde** können nach durchgeführter AU- sowie HD-Untersuchung ohne den Nachweis von Ausstellungsergebnissen oder Leistungsprüfungen **zur ZZL vorgeführt** werden. Eine zeitlich begrenzte ZZL mit Nachzuchtbeurteilung sollte zur Auflage gemacht werden.

- Deckrüden in Grönland** benötigen keine ZZL, AU- oder HD-Untersuchung. Voraussetzung ist jedoch eine gültige ZZL der zu deckenden Hündin. Der Deckakt ist von einer offiziellen Stelle (z.B. Polizei, Bürgermeister, Jagd- und Veterinäraufsicht) zu bescheinigen und mit Datum und Ort des Deckaktes, den Namen des Rüdenbesitzers sowie einer Beschreibung (Photo) des Rüden zu versehen.